

# Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



Foto: KITA „Kleine Strolche“ Rietschen

## Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2019 zählt jetzt zur Vergangenheit. Wie immer lädt der Jahreswechsel für einen Rückblick auf das nun vergangene Jahr und einen Ausblick in das neue Jahr ein.

Ich glaube, wir können als Gemeinde durchaus mit Stolz auf das vergangene Jahr zurückblicken. Wir haben gemeinsam mit dem Gemeinderat, der Verwaltung und Ihnen als Bürgerinnen und Bürger vieles geschaffen oder angeschoben. Das Mehrgenerationenwohnen konnte 2019 in Nutzung gehen. Auch der Platz vor dem Kino wurde fertiggestellt. Auf der Kino-Baustelle geht es sichtbar voran. Die Außenanlagen um das Kulturhaus FEMA haben ein neues Aussehen bekommen. Ich freue mich, wie intensiv das Fußballfeld und

die anderen Spielgeräte genutzt werden.

Auch im neuen Jahr erwarten uns voraussichtlich einige Höhepunkte (3-mal „K“: Karneval, Kino, Kindergarten). Der Festumzug des Rietschener Karnevals Clubs, die mögliche Fertigstellung des Kinos und der Ausbau an unserer Kindertagesstätte in Rietschen. Aber auch der Fahrstuhl (Förderung über LEADER) in der FEMA soll in diesem Jahr fertiggestellt werden und das Kulturhaus sowie die Schule für Menschen mit Einschränkungen besser nutzbar machen. Einige Daubitzer fragen zurecht, wird die Alte Muskauer Straße saniert. Ich kann an dieser Stelle nur gemeinsam mit den Anwohnern hoffen, dass der Freistaat Sachsen die notwendigen Förder-

mittel für diese Maßnahme bewilligt. Die Verwaltung ist bemüht, einen rechtsicheren Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Teicha“ aufzustellen. Eine weitere Überschrift für 2020 könnte lauten - Rietschen wird digitaler. Der Erlichthof, die Sporthalle, der Schenkteich sowie die Country-Siedlung in Walddorf sollen öffentliches W-LAN erhalten. Der Veranstaltungskalender ist auch in diesem Jahr prall gefüllt und bietet für jeden etwas.

Ich wünsche Ihnen Gesundheit, Hoffnung und Zufriedenheit für das neue Jahr.

Herzlichst  
Ihr Bürgermeister

2. Januar 2020  
Nr. 1/2020

## Inhaltsverzeichnis

- Amtliche Bekanntmachungen . . . . . 2
- Informationen und Mitteilungen . . . 7
- Veranstaltungen und Termine . . . . . 8
- Sport aktuell . . . . . 9

## Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Montag, dem 3. Februar 2020. Anzeigenschluss ist der 5. Januar 2020. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

Energiespargemeinde  
zertifiziert mit dem



[www.rietschen-online.de](http://www.rietschen-online.de)



## Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 18.11.2019

**Beschluss Nr. 17/2019:** Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 18.11.2019 den Bebauungsplan Nr. 35 „Komplex für Schule und Freizeit“ Rothenburg in der Fassung vom 30.08.2019 zur Kenntnis. Die Belange der Gemeinde Rietschen bleiben unberührt.

**Beschluss Nr. 18/2019:** Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 18.11.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohngebiet Kringelsdorf“ in der Fassung vom 26.08.2019 zur Kenntnis. Die Belange der Gemeinde Rietschen bleiben unberührt.

**Beschluss Nr. 19/2019:** Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 18.11.2019 die Neuanschaffung eines Mini-Raupenbaggers Kubota KX101-3 an die Firma Beutlhauser zu vergeben. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 22.300 € (netto) gemäß Angebot vom 09.10.2019. Die Finanzierung wird über die im Investitionshaushalt 2020 geplante Maßnahme Haushaltsstelle 11.13.01.01.783200 Bauhof2 „Erwerb von Technik“ sichergestellt, wobei die Inanspruchnahme der Mittel bereits 2019 erfolgt.

**Beschluss Nr. 20/2019:** Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 18.11.2019 den Auftrag zur Erneuerung der Server- und Speicherumgebung der Gemeindeverwaltung Rietschen an die Firma dazert Bürosysteme, Steinstraße 10, 02925 Bautzen zu vergeben. Der Auftragswert beträgt 27.803,16 €, davon 23.162,16 € für IT-Leistung und 4.641,00 € für Wartungsleistung.

**Beschluss Nr. 21/2019:** Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 18.11.2019 die Fassadengestaltung des Kinogebäudes wie im vorliegenden Vorschlag Variante 1 ohne Kreisornamente unter den Fenstern auszuführen.

## Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung am 25.11.2019

**Beschluss Nr. 80/2019:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 25.11.2019 den Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau vom Oktober 2019 zur Kenntnis und bestätigt die beigefügte Stellungnahme

der Gemeinde Rietschen zu den aufgeführten Festlegungen im Prüfbericht.

**Beschluss Nr. 81/2019:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 25.11.2019 den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis. Der Beteiligungsbericht ist entsprechend § 99 SächsGemO öffentlich auszulegen.

**Beschluss Nr. 82/2019:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2019 die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rietschen in der vorliegenden Fassung.

**Beschluss Nr. 83/2019:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2019 den Beschluss 61/2018 vom 03.12.2018 dergestalt zu ändern, dass der Jahresabschluss 2017 der ArTour Rietschen GmbH mit einem Jahresfehlbetrag von 1.807,86 € festgestellt wird. Dieser Fehlbetrag wird als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

**Beschluss Nr. 84/2019:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2019 den Betreuungsvertrag zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme für das Fördergebiet „Ortskern Rietschen“ zwischen der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH und der Gemeinde Rietschen entsprechend der Fassung des Vertragsentwurfs vom 26.08.2019 abzuschließen.

**Beschluss Nr. 85/2019:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2019 die Durchführung des Verfahrens nach § 8 SächsStrG zur Einziehung des Feldweges öFW R 38.

**Beschluss Nr. 86/2019:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2019 die Vergabe der Liefer- und Montageleistung Los 1 Personenaufzug FEMA an die FB-Aufzüge GmbH & Co. KG Dresden. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 60.489,60 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag der Ussath Ingenieure GmbH.

**Beschluss Nr. 87/2019:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2019 die Vergabe der Bauleistung Los 2 – Maurer und Betonarbeiten Kita „Kleine Strolche“ Rietschen zur Baumaßnahme „Sanierung des Altbaus und Neuerrichtung eines Anbaus der Integrativen Kindertagesstätte Kleine Strolche“ an die Firma Reko Bau Glotz GmbH aus Niesky. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 107.237,61 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag der Ussath Ingenieure GmbH.

**Beschluss Nr. 88/2019:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2019 die Annahme der nachfolgenden aufgeführten Zuwendungen:



Name des Zuwenders	Betrag	Art der Zuwendung / Verwendungszweck
NYLA Immobilien Service GmbH Muskauer Str. 64, 02906 Niesky	500 €	Geldspende / Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ Rietschen: Besuch kultureller Veranstaltungen in der Region, Umsetzung kultureller Projekte in der Einrichtung
Schlesische Agrar-genossenschaft Daubitz, Heidehäuser Weg 8, 02956 Rietschen	250 €	Geldspende / Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ Rietschen: kulturelle Zwecke
Schlesische Agrar-genossenschaft Daubitz, Heidehäuser Weg 8, 02956 Rietschen	250 €	Geldspende / Senioren: Gemeindeweihnachtsfeier

**Gemeinderatssitzung**

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 27.01.2020, um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

## Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rietschen (Ortsteile Rietschen, Daubitz, Teicha und Hammerstadt - Neuliebel - Altliebel)

Die Gemeinde Rietschen wurde am 15. März 1992 durch den Zusammenschluss der bis dahin selbständigen Gemeinden Daubitz, Rietschen, Teicha und Viereichen gebildet.

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 09.03.2018, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2019 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rietschen vom 09.11.2015, in der Fassung der 1. Änderung vom 03.09.2018 beschlossen:

### § 1 Änderung der Satzung

1. § 4 wird mit folgendem Inhalt neu gefasst:

#### § 4 Beschließende Ausschüsse

(1) Als beschließende Ausschüsse werden der Technische Ausschuss und der Verwaltungsausschuss gebildet.

(2) Beide Ausschüsse bestehen aus dem Bürgermeister und 6 Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Des Weiteren sollen 4 sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder berufen werden. Bei der Zusammensetzung soll aus jedem Ortsteil mindestens 1 Bürger vertreten sein.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in § 5 und § 5a bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderates. Innerhalb ihrer Geschäftskreise sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 5.000 €, aber

## Öffentliche Sitzung am 09.12.2019

**Beschluss Nr. 89/2019:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen empfiehlt in seiner Sitzung am 09.12.2019 den durch die Steuerberatungsgesellschaft RUB Datenverarbeitungs GmbH aus Niesky aufgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH geprüften Jahresabschluss 2018 der ArTour Rietschen GmbH der Gesellschafterversammlung der ArTour Rietschen GmbH zur Feststellung. Die Bilanzsumme beträgt 213.729,43 €. Der im Geschäftsjahr 2018 entstandene Jahresfehlbetrag von 35.158,63 € soll als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Beschluss Nr. 90/2019:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen empfiehlt der Gesellschafterversammlung der ArTour Rietschen GmbH in seiner Sitzung am 09.12.2019 nach Bestätigung des vorliegenden Jahresabschlusses und der Bilanz des Geschäftsjahres 2018 der Geschäftsführung der ArTour Rietschen GmbH entsprechend § 46 Nr. 5 GmbH-Gesetz (GmbHG) Entlastung zu erteilen.

**Beschluss Nr. 91/2019:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen empfiehlt der Gesellschafterversammlung der ArTour Rietschen GmbH in seiner Sitzung am 09.12.2019 den Wirtschaftsplan 2019/2020 sowie die mittelfristige Finanzplanung der ArTour Rietschen GmbH in seiner Fassung vom 29. November 2019 zu bestätigen.

**Beschluss Nr. 92/2019:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 09.12.2019 den Haushaltsansatz im Ergebnishaushalt 2020 für das Produkt/Sachkonto 36.51.01.04.431800 um 13.000 € zur Finanzierung der Betriebskosten der evangelischen Kindertagesstätte zu erhöhen. Die Deckung erfolgt über einen höheren Ertrag im Produkt/Sachkonto 61.10.01.00/311100 (allgemeine Schlüsselzuweisung) im Haushaltsjahr 2020.



nicht mehr als 15.000 € im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,

2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 15.000 € im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist von mehr als 5.000 € aber nicht mehr als 15.000 € im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
4. Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zu Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

- (4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der beschließende Ausschuss.
- (5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

2. § 5 Abs. 2 wird um den folgenden Punkt ergänzt:

7. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen über einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 € bis zu 20.000 € im Einzelfall.

3. „§ 5a Aufgaben des Verwaltungsausschusses“ wird neu eingefügt und mit folgendem Inhalt gefasst:

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst die folgenden Aufgabengebiete:

1. allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. soziale, kulturelle und touristische Angelegenheiten,
5. kommunale Beteiligungen und wirtschaftliche Betätigung,
6. Angelegenheiten der Händler und Gewerbetreibenden, Wirtschaftsförderung,
7. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten.

(2) Innerhalb seines Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 15.000 € bis zu 50.000 €,
2. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000 € bis zu 50.000 € (Vergabebeschluss),
3. die Stundung von Forderungen bis zu 12 Monaten und von mehr als 5.000 € bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 €,
4. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000 € bis einem Höchstbetrag von 20.000 € beträgt,
5. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 5.000 € bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 € im Einzelfall,
6. die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu 20.000 € im Einzelfall,
7. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 5 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

## § 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rietschen, den 25.11.2019

Ralf Brehmer  
Bürgermeister

## Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

(4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn



1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Immobilien- und Grundstücksbörse auf [www.rietschen-online.de](http://www.rietschen-online.de)

Auf der Internetseite der Gemeinde Rietschen können Verkaufsangebote und Kaufgesuche von unbebauten und bebauten Grundstücke in der Gemeinde Rietschen kostenlos angeboten werden. Die Beiträge werden zwei Monate lang veröffentlicht.

Interessenten werden gebeten, ihre Beiträge im PDF- oder Wordformat an [post@rietschen.de](mailto:post@rietschen.de) zu senden. Frau Hoffmann steht Ihnen für Ihre Rückfragen zur Veröffentlichung gern unter Tel. 035772 421-13 zur Verfügung.

*gez. C. Hoffmann*  
Leiterin Hauptamt

## Einkommensteuererklärung 2019

Wie bereits in den Vorjahren, werden auch in diesem Jahr die Vordrucke für die Einkommensteuererklärung 2019 nicht mehr zugesandt.

Die Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt sollte möglichst über das Internet durch die Software ELSTER-Formular erfolgen. Unter [www.elster.de](http://www.elster.de) stehen Formulare für die Umsatzsteuer- und Lohnsteuer-Voranmeldungen 2020, die Einkommensteuererklärungen 2019 und Umsatzsteuererklärungen 2019 ab 01.01.2020 zum Download zur Verfügung.

Die Übermittlung mit ELSTER erspart sowohl den Steuerpflichtigen als auch der Steuerverwaltung Aufwand. Belege - mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Belege - sind nur auf Anforderung durch das Finanzamt vorzulegen.

Einkommensteuer-Erklärungsvordrucke sind ab sofort auch in der Informations- und Annahmestelle des Finanzamtes Görlitz sowie im **Gemeindeamt/Einwohnermeldeamt Rietschen** zu den jeweiligen Sprechzeiten erhältlich. Vordrucke werden auf Anforderung nur unter Beifügung eines ausreichend frankierten A4-Rückumschlags (1,55 EUR) vom Finanzamt übersandt.

*gez. H. Mende*  
SB Einwohnermeldeamt

## Instandhaltung von Gemeindestraßen

Auch im Jahr 2020 hofft die Gemeinde Fördermittel für die Instandsetzung von Straßen zu erhalten. Um eine Übersicht über die vorhandenen Schäden zu bekommen, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Sind Ihnen Schadstellen an Straßen bekannt, dann melden Sie diese bitte bis zum 14.02.2020 der Bauverwaltung der Gemeinde Rietschen unter der Telefon-Nr. 035772 421-21.

Die gemeldeten Schäden werden geprüft und anschließend priorisiert an den Fördermittelgeber zur Genehmigung gesandt. Wenn die Zustimmung versagt wird bzw. die finanziellen Mittel nicht ausreichen, kann es sein, dass einige gemeldete Maßnahmen nicht bzw. nicht in diesem Jahr realisiert werden können.

Die Rothenburger Straße, Dorfstraße, Kirchstraße, Bautzener Straße und die Bundesstraße 115 sind keine Gemeindestraßen. Schäden an diesen werden durch den Landkreis reguliert, können aber ebenso der Gemeinde unter der oben genannten Rufnummer gemeldet werden.

*gez. T. Ludwig*  
Sachbearbeiter Bauamt

## Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung des Feldwegs öFW R 38

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss 85/2019 vom 25.11.2019 beabsichtigte die Gemeinde Rietschen gemäß § 8 SächsStrG den Feldweg öFW R 38 als öffentlicher Feld- und Waldweg im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 a.) SächsStrG für den öffentlichen Verkehr einzuziehen. Der Feldweg öFW R 38 verbindet den öFW R 28 und den öFW R 4 (siehe Lageplan). Dieser Weg ist Wiesen- bzw. Feldfläche und überwiegend als Weg nicht mehr erkennbar bzw. nicht mehr existent. Der Weg ist für die Erschließung von Flur- bzw. Grundstücken nicht notwendig. Es besteht keine öffentliche Notwendigkeit mehr für eine öffentliche Widmung des Weges öFW R 38, dieser Weg hat seine Verkehrsbedeutung verloren.

Die Unterlagen zur beabsichtigten Einziehung liegen während der Öffnungszeiten im Bauamt der Gemeindeverwaltung Rietschen Forsthausweg 2 vom 06.01.2020 bis



05.04.2020 zur Einsicht aus. Zur Absicht der Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntgabe Anregungen und Bedenken geäußert werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen gerichtet werden.



gez. U. Thielsch  
Sachbearbeiterin Bauamt

## Friedensrichter der Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf

Der Friedensrichter der Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf, Herr Jörg Pahlitzsch, bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Er ist unter den nachfolgend genannten Kontaktdaten erreichbar, welche auch auf unserer Homepage [www.rietschen-online.de](http://www.rietschen-online.de) eingestellt sind.

- Telefon-Nr.: 0152 22639445
- E-Mail: [friedensrichter.pahlitzsch@outlook.de](mailto:friedensrichter.pahlitzsch@outlook.de)

Ab dem neuen Jahr 2020 kann auch Mediation angeboten werden.

## Informationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“

Der Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ wünscht allen Bürgern ein gesundes, erfolgreiches und friedliches neues Jahr.

Beschlüsse aus der Verbandsversammlung am 02.12.2019

**Beschluss Nr. 05/2019:** Die Verbandsräte des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ beschließen in ihrer Sitzung am 02.12.2019 den Zuschuss der Vattenfall Europe Mining AG, lt. Vereinbarung vom 13.03.2015, in Höhe von 2.369,00 € für das Notstromaggregat, auf die Erneuerung der Steuerung A2 im Klärwerk, aktiviert 04.02.2015, umzuschichten.

**Beschluss Nr. 06/2019:** Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ wählt den Bürgermeister der Gemeinde Rietschen, Herrn Ralf Brehmer, zum Verbandsvorsitzenden des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“.

**Beschluss Nr. 07/2019:** Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ wählt den Bürgermeister der Gemeinde Hähnichen, Herrn Werner Queiser, zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“.

Folgender Hinweis der Landesdirektion Sachsen ist für die Betreiber von biologischen Kläranlagen zu beachten

Die Landesdirektion Sachsen stellt jährlich dem Abwasserzweckverband einen Bescheid zur Abwasserabgabe für Kleininleiter.

Ein Punkt dafür ist die Schlammmentsorgung, sofern bei der Wartung einer Kläranlage die Erforderlichkeit der Schlammmentsorgung festgestellt wird, ist die Entsorgung so rechtzeitig zu veranlassen, dass sie in der im Wartungsprotokoll angegebenen Frist durchgeführt werden kann. Enthält das Wartungsprotokoll hierfür keine Frist, ist die Schlammmentsorgung unverzüglich zu veranlassen. Unverzüglich heißt: „ohne schuldhaftes Zögern“. Die Abgabenbehörde geht davon aus, dass im Falle der unverzüglich angeordneten Schlammmentsorgung die Unverzüglichkeit noch gewahrt ist, wenn die Schlammmentsorgung nicht später als zwei Monate nach der Wartung durchgeführt wird. Eine Regelung im Rahmen einer Vorschrift gibt es dazu nicht. Vielmehr beruht diese Regelung auf Erfahrungen und Erkenntnissen der Abgabenbehörde aus ihrer Verwaltungspraxis.



Anzeigen

Bitte beachten Sie diese Mitteilung und vereinbaren Sie kurzfristig einen Termin mit dem Transportunternehmen:

Rohr- und Kanalreinigung Buchwald GmbH, Daubaner Straße 5 in 02906 Hohendubrau, Telefon-Nr. 035932 30739

Bitte beachten Sie weiterhin, dass eine Umrüstung einer privaten Kleinkläranlage gemäß § 50 „Anzeigepflichten“ der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des AZV „Schöpsaue“ gegenüber dem Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ vom Eigentümer anzuzeigen ist.

Ende der amtlichen Bekanntmachung

## Kindertagesstätten und Schulen

### Grundschule „Gerhart Hauptmann“ Mutwillige Beschädigung



Am Montag, dem 02.12.2019 mussten wir feststellen, dass in unserem neu von unseren Kindern gestalteten Eingangsbereich mutwillige Zerstörer ihr Unwesen trieben.

Noch ist das Schulgelände am späten Nachmittag und auch am Wochenende zur

Nutzung des Spielplatzes zugänglich. Ob das so bleibt, wird von solchen Dingen abhängig sein.

Wer Angaben machen kann, meldet sich bitte in der Schule oder in der Gemeindeverwaltung. Die Polizei wurde informiert.

Foto: Grundschule „Gerhart Hauptmann“

#### Wichtige Rufnummern

- Polizei bzw. Notruf 110
- Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Sperren von Bankkarten, Kreditkarten 116 116

• Abwasserzweckverband „Schöpsaue“  
Bereitschaftsdienst - Bei Störungen, die das Kanalnetz bzw. Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ betreffen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer 035772 41566.

• Stadtwerke Niesky - Störungen des Trinkwassernetzes  
Technische Dienste 03588 253271

„Durch ein Kind wird aus dem Alltag ein Abenteuer, aus Sand eine Burg, aus Farben ein Gemälde, aus einer Pfütze ein Ozean, aus Plänen Überraschungen und aus Gewohnheiten Leben!“

### Rietschen & Umgebung: Termine Eltern-Kind-Gruppe für das 1. Quartal 2020

Liebe Eltern, wir möchten mit Euch und Euren Kindern (0 bis 3 Jahre) gemeinsam singen, spielen, erkunden und kreativ werden. Wir haben Zeit für Fragen oder einfach zum Austausch über Eure lieben Kleinen. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

**Ort:** Begegnungszentrum Freie Schule Rietschen (Rothenburger Str. 14 a)

**Zeit:** jeden 2. Dienstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

**Termine:** 14.01. | 28.01. | 11.02. | 25.02. | 10.03. | 24.03.

**Kontakt:**

Projekt „Begg“ Aktiva - Sozialraum Lausitz

Telefon: 03588 268590

E-Mail: [begg@aktiva-lausitz.de](mailto:begg@aktiva-lausitz.de)



## Partyservice Sieglinde Wünsche

Ich wünsche meinen Kunden ein gesundes neues Jahr und möchte mich für die jahrelange Treue bei Ihnen bedanken.

**Neu ab 01.01.2020!**  
**nur noch Kräuterveranstaltungen**

Weitere Infos dazu finden Sie unter:  
[www.wuensches-kräuterwelt.de](http://www.wuensches-kräuterwelt.de)

Kontaktdaten:  
Sieglinde Wünsche  
Teichaer Allee 14  
02956 Rietschen

Tel.: 035772/40287  
Mobil: 015202859890  
[sieglindewuensche@gmx.de](mailto:sieglindewuensche@gmx.de)



### Information über Arbeiten an den Feldrändern durch die Viereichener Rindfleisch e. G.

In den Wintermonaten werden in den Ortsteilen Altliebel, Neuliebel und Hammerstadt sowie in den Ortslagen Werda und Nieder Prauske Feldränder ausgeätet.

Interessierte Eigentümer angrenzender (Wald-) Grundstücke können sich zur Klärung von Details bei der Genossenschaft unter der Telefon-Nr. 035772 40728 melden.



Anzeigen

## Veranstaltungen und Termine



**14.01.2020 • 14:00 Uhr**

**Seniorenclub Daubitz**

Treffpunkt: Gewandhaus

**16.01.2020 • 14:00 Uhr**

**Seniorenclub Teicha**

Treffpunkt: Freiwillige Feuerwehr Teicha

**17.01.2020 • 20:00 Uhr**

**„Na det war ja wieder n`Jahr“ - Ein satirischer Jahresrückblick**

Kabarett mit Gerald Wolf

Theaterscheune Erlichthof (20,00 €)

**21.01.2020 • 14:00 Uhr**

**Seniorenclub Rietschen**

Treffpunkt: Freiwillige Feuerwehr Rietschen

**23.01.2020 • 14:00 Uhr**

**Seniorenclub Hammerstadt**

Treffpunkt: Freiwillige Feuerwehr Hammerstadt

**25.01.2020 • 16:00 Uhr**

**Weihnachtsbaumbrennen**

Park am Birkenweg im OT Daubitz, FFW Daubitz

**01.02.2020 • 16:00 Uhr**

**Weihnachtsbaumbrennen**

Dorfteich Neuliebel, FFW Neuliebel

**01.02.2020 • 20:00 Uhr**

**„Notizen aus dem Muttiheft“**

Kabarett mit Erik Lehmann

Theaterscheune Erlichthof (20,00 €)

**04.02.2020 • 16:00 Uhr - 18:00 Uhr**

**Tag der offenen Tür - Begehung der Schule und Einsicht in die pädagogische Arbeit**

Hans-Fallada-Schule Rietschen

Änderungen vorbehalten, keine Gewähr für Vollständigkeit.

Liebe Teilnehmer der Seniorenclubs,

wir wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr!

Im Januar treffen wir uns jeweils um 14:00 Uhr an folgenden Terminen

- am Dienstag, dem 14.01.2020 im Gewandhaus Daubitz
- am Donnerstag, dem 16.01.2020 in der FFW Teicha
- am Dienstag, dem 21.01.2020 in der FFW Rietschen
- am Donnerstag, dem 23.01.2020 in der FFW Hammerstadt

Ihre Doris Anders, Ilka Karich und Rena Graf

Die Senioren bedanken sich ganz herzlich bei der Antonius-Apotheke, der Bäckerei Höfchen und der Schlesischen Agrargenossenschaft Daubitz e. G. für die Zuwendungen zu den örtlichen Weihnachtsfeiern sowie der Gemeinde Rietschen für das Weihnachtspräsent.



**„Kaviar. Geld stinkt nicht“**

Fr. 27.12.19 & Mi. 01.01.20 um 19:30 Uhr, FSK 12

**„Traumfabrik“**

Fr. 03.01.20 & Mi. 08.01.20 um 19:30 Uhr, FSK 12

**„Mirai - Das Mädchen aus der Zukunft“**

So. 05.01.20 um 15:00 Uhr, FSK 6

**„Shoplifters - Familienbande“**

Fr. 10.01.20 & Mi. 15.01.20 um 19:30 Uhr, FSK 12

**„Über Grenzen“**

So. 12.01.20 um 16:00 Uhr, FSK 6

**„Trautmann“**

Fr. 17.01.20 & Mi. 22.01.20 um 19:30 Uhr, FSK 12

**„König der Löwen“**

So. 19.01.20 um 15:00 Uhr, FSK 6

**„Once upon a time in... Hollywood“**

Fr. 24.01.20 & Mi. 29.01.20 um 19:30 Uhr, FSK 16

**„ES – Kapitel 2“**

Fr. 31.01.20 & Mi. 05.02.20 um 19:30 Uhr, FSK 16

Kino-Café Rietschen e. V. • Kirchstr. 3 • 02956 Rietschen • kinoverein@gmx.de

## Kabarettveranstaltungen Januar & Februar 2020

Erlichthof Rietschen \* Theaterscheune \* Beginn: 20 Uhr

Tickets bestellen: Tel. 035772-40235

Email: kontakt@erlichthof.de



Preise: 20 € Vorverkauf & 22 € Abendkasse



**Freitag, 17.01.2020**

**„Na det war ja wieder n`Jahr“**

Ein satirischer Jahresrückblick

mit Gerald Wolf aus Berlin



**Samstag, 01.02.2020**

**„Notizen aus dem Muttiheft“**

Die (alternative) Wahrheit über unser Land

mit Erik Lehmann



**Freitag, 14.02.2020**

**„Sex aber mit Vergnügen“**

Kabarett zum Valentinstag mit Bianka Heuser

Theatermanufaktur Dresden

Wir wünschen Ihnen ein gesundes Neues Jahr 2020

Bitte beachten Sie folgende eingeschränkte Öffnungszeiten der Natur- u. Touristinformation im Jan./Feb. 2020:

09.01. – 29.02.2020: Mi. bis Fr. 10 - 15 Uhr

In den Winterferien (Sachsen): Di. 10 – 14 Uhr + Mi. bis Fr. 10 - 17 Uhr

## Sport aktuell



### Ansetzungen der Abteilung Handball des SSV Stahl Rietschen e. V. in der Sporthalle Rietschen



Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
12.01.	So	10:00	E-Jugend	SV Lok Schleife (1/3)
12.01.	So	11:00	E-Jugend	SV Lok Schleife (2/3)
12.01.	So	12:00	E-Jugend	SV Koweg Görlitz (3/3)
12.01.	So	14:00	A-Jugend	OHC Bernstadt
18.01.	Sa	10:15	D-Jugend	OSV Zittau
18.01.	Sa	12:00	B-Jugend	Radeberger SV
18.01.	Sa	14:00	Frauen	SV Rot-Weiß Bad Muskau
18.01.	Sa	16:00	2. Männer	HVO Cunewalde 2.
18.01.	Sa	18:15	1. Männer	ESV Dresden
01.02.	Sa	12:00	A-Jugend	Medizin Bad Gottleuba
01.02.	Sa	14:00	Frauen	TSV Niesky
01.02.	Sa	16:00	2. Männer	SV Lok Schleife 2.
01.02.	Sa	18:15	1. Männer	SG Kurort Hartha

### Kegelsport in Rietschen

#### Möchtest du gern mal eine ruhige Kugel schieben?

Schau einfach in der  
Rothenburger Str. 14 a in Rietschen vorbei.

Trainingszeiten:  
Montag und Mittwoch  
von 16:30 Uhr bis 21:00 Uhr  
oder rufe einfach unter  
035772 468455 oder 0152-24843235 an.  
[www.ssv-stahl-rietschen.de](http://www.ssv-stahl-rietschen.de)

**Ein frohes Neues Jahr 2020!**

### Ansetzungen der Abteilung Kegeln des SSV Stahl Rietschen e. V. auf der Kegelbahn Rietschen



Datum	Tag	Uhrzeit		
05.01.	So	08:30 Vorlauf	Kreiseinzelmeisterschaft U23 (w), Frauen, Behinderte (w), Seniorinnen A, B und C	
Datum	Tag	Uhrzeit	SSV Stahl Rietschen e. V.	Gegner
12.01.	So	10:00	Kreismeisterliga Jugend U14	ISG Hagenwerder
19.01.	So	09:15	2. Verbandsliga Frauen St. 1	Thonberg SC 1931
19.01.	So	13:00	Kreismeisterliga Jugend U14	KKV Bautzen 4

Gesundheits- und Fitness-Studio  
Rietschen e. V.  
Rothenburger Straße 14 a  
02956 Rietschen  
[www.fitnessrietschen.bplaced.net](http://www.fitnessrietschen.bplaced.net)



Sorge dich gut um deinen Körper.  
Es ist der einzige Ort,  
den du zum Leben hast.  
(Verfasser unbekannt)

Ein gesundes und sportliches neues Jahr 2020, wünschen wir allen Mitgliedern, Sportfreunden und unseren Angehörigen.

Für alle, die uns testen und sportlich ins neue Jahr starten möchten, bieten wir Tageskarten, Schnuppermonate oder Zehnerkarten an.

Denn:

„Wenn du alles gibst, kannst du dir nichts vorwerfen“  
(Dirk Nowitzki)

Der Vorstand

## Gesundheit/Notdienste



### Bekanntmachung der Arztpraxis Dipl.-Med. Zange

#### Die Arztpraxis bleibt im 1. Quartal 2020 an folgenden Tagen geschlossen:

- Montag, den 17.02.2020 bis Freitag, den 28.02.2020
- Freitag, den 20.03.2020
- Bereitschaftspraxis am Kreis Krankenhaus Weißwasser  
Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 – 13:00 Uhr
- Bereitschaftspraxis am Diakonissen-Krankenhaus Emmaus Niesky  
Samstag/Brückentag: 09:00 - 13:00 Uhr  
Sonntag, Feiertage, Brückentage: 09:00 - 12:00 Uhr
- Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz  
Mittwoch und Freitag: 15:00 - 19:00 Uhr  
Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 - 12:00 Uhr  
und  
15:00 - 19:00 Uhr
- Zentrale Telefonnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes ☎ 116 117
- in dringenden Fällen ☎ 112

#### Um unseren Praxisablauf in Ihrem Interesse reibungslos zu organisieren, möchten wir nochmals darauf hinweisen:

1. Wir bitten Sie, sich bei akuten Erkrankungen von Montag bis Freitag, zwischen 07:30 und 08:30 Uhr persönlich vorzustellen oder telefonisch zu melden.
2. Die Ausstellung von Wiederholungsrezepten, Überweisungen bzw. weiteren ärztlichen Verordnungen ist nur nach Vorlage einer gültigen Chipkarte im aktuellen Behandlungsquartal möglich.

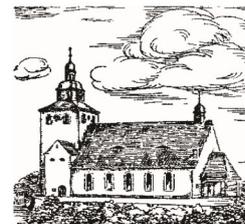


# GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde Rietschen

Januar 2020



**Jahreslosung 2020:**

„Ich glaube; hilf meinem Unglauben!“ (Markus 9,24)

**Monatsspruch - Januar 2020:**

„Gott ist treu.“ (1. Korinther 1,9)

**Gottesdienste**

**1. Januar – Neujahrstag**

Rietschen 15:00 Uhr - Sprengelgottesdienst  
(Pfarrerin K. Ende)

**5. Januar - 2. Sonntag n. d. Christfest**

Hähnichen 09:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl  
(Pfarrer i. R. Doehring)  
Rietschen 10:30 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl  
(Pfarrer i. R. H.-Ch. Doehring)

**6. Januar - Epiphania**

Daubitz 18:30 Uhr - Sprengelgandacht zu Epiphania  
(Pfarrerin K. Ende)

**12. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania**

Daubitz 09:00 Uhr - Gottesdienst  
(Lektorin K. Häder)  
Kosel 10:30 Uhr - Gottesdienst  
(Lektorin K. Häder)

**19. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania**

Hähnichen 09:00 Uhr - Gottesdienst  
(Pfarrerin K. Ende)  
Kosel 10:30 Uhr - Gottesdienst  
(Pfarrerin K. Ende)

**26. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania**

Daubitz 09:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl  
(Pfarrer U. Schwäbe)  
Kosel 10:30 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl  
(Pfarrer U. Schwäbe)

**Informationen:**

**Daubitz:**

Der Gemeindegemeinderat der St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz hat auf seiner Sitzung am Montag, dem 02.12.2019 den Haushalt für das Jahr 2020 beschlossen. Jedes Kirchengemeindeglieder hat das Recht der Einsichtnahme. Dazu besteht die Möglichkeit vom 02.01.2020 bis 17.01.2020 im Büro des Pfarramtes in Daubitz.

Die nächste Sitzung des GKR findet am Dienstag, dem 7. Januar (19:00 Uhr) statt.

**Rietschen:**

Liebe Gemeindeglieder von Rietschen! Ab Januar 2020 ändern wir die Sprechstundenzeit und den Sprechstundenort. Wir erwarten Sie mittwochs von 17:00 bis 18:00 Uhr im Sprengelbüro in Daubitz!



Am Donnerstag, den 21. November 2019, wurde Georg Friedrich Jakob unter kirchlichem Geleit bestattet. Er verstarb am 11. November im Alter von 88 Jahren.

Am Sonnabend, den 23. November 2019, wurde Hans-Joachim Zschiesche unter kirchlichem Geleit bestattet. Er verstarb am 12.11.2019 im Alter von 68 Jahren.

**Konfizeit:**

Die Konfizeit findet in der Regel aller zwei Wochen mittwochs von 17 bis 19 Uhr abwechselnd in der vier Gemeinden des Pfarrsprengels am Weißen Schöps statt.

**Nächste Termine:**

Mittwoch, 8. Januar in Daubitz  
Mittwoch, 22. Januar in Hähnichen

**Junge Gemeinde:**

Die nächsten Treffen der Junge Gemeinde finden am 16. Januar in Rietschen und am 30. Januar in Hähnichen (17:30 - 19:30 Uhr) statt.

**Unsere Kreise:**

**Daubitz:** Mütterkreis: Dienstag, 21. Januar (19:00 Uhr)  
**Rietschen:** Frauenkreis: Dienstag, 14. Januar (14:00 Uhr)  
Frauentreff: Mittwoch, 15. Januar (19:00 Uhr)

**Dank des GKR der St. Georgskirchengemeinde Daubitz**

Zum Erntedankfest wurden in der Kirchengemeinde insgesamt 1.717,80 € gesammelt. Dafür bedankt sich der Gemeindegemeinderat aus Daubitz bei allen Spendenden und natürlich auch bei allen fleißigen Sammelnden. Von dem gespendeten Geld gingen 500,00 € an das stationäre Emmaus Hospiz Niesky, 500,00 € an die Partnerstation der Diakonischen Sozialstation Niesky in Rumänien und 717,80 € verblieben in der eigenen Gemeinde. Die gesammelten Naturalien wurden an den Fish-Lausitz e. V. nach Weißkeißel gespendet.

In der St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz wurden bei der Herbststraßensammlung der Diakonie im November 2019 insgesamt 705,07 € gesammelt. Eine Hälfte bleibt in der Kirchengemeinde, die andere Hälfte ist für diakonische Aufgaben bestimmt.

Ein herzliches Dankeschön allen Spendenden und den fleißigen Sammelnden.

Einen besonderen Dank sprechen wir Herrn Tilmann Havenstein aus. Er war über Jahre für die Redaktion der Kirchlichen Gemeindeinformation im Rietschener Anzeiger federführend zuständig. Auch programmierte er die Steuerung des Glockengeläutes in Daubitz u. v. a. m. Diese ihm übertragenen Arbeiten führte er immer zuverlässig und korrekt aus. Durch seine berufliche Veränderung kann er leider diese Aufgaben nicht mehr ausüben.

Gleichzeitig bedankt sich der Gemeindegemeinderat auch bei Herrn Gerhard Lerche. Herr Lerche entlastet durch seine uneigennützig, fleißige Arbeit auf dem Friedhof in Daubitz die Mitglieder des GKR. Selbständig übernimmt er Pflegemaßnahmen an und in der Kirche, auf dem Vorplatz und dem Friedhof. So trägt er maßgeblich zur der Pflege der Grundstücke (Kirche und Friedhof) bei.

In einem Festgottesdienst bedankte sich die Kirchengemeinde am 2. Advent in der St. Georgskirche zu Daubitz bei Herrn Erich Schulze und Herrn Werner Kanter für ihre langjährige Arbeit im GKR in Daubitz. Ein besonderer Dank gilt Herrn Erich Schulze. Er arbeitete über 40 Jahre im GKR mit und war in den letzten Jahren der Vorsitzende des GKR in Daubitz.

**Kontakt:**

Frau Pfarrerin Katharina Ende ist unter der Telefonnummer 0157-71841806 für Termin- und Amtshandlungsabsprachen und Gespräche erreichbar. Das Rietschener Büro ist Mittwoch von 17:00-18:00 Uhr geöffnet (Tel.: 035772 40259). Die Bürozeit für den gesamten Pfarrsprengel ist jeweils am Donnerstag von 14 bis 16 Uhr, im Pfarrbüro Daubitz (Schmiedegasse 13). Das Büro ist von Frau Michler aus Hähnichen und Frau Rosemann aus Teicha besetzt (Tel.: 035772 / 40650).

**Impressum** Herausgeber: Die Gemeindegemeinderäte der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen, Pfarramt: **Rietschen**, Muskauer Str. 32, Tel./Fax: 40259 und Pfarramt: **Daubitz**, Schmiedegasse 13, Tel.: 40650, www.kirche-daubitz.de --- **Redaktionsschluss: Februar 2020 ist am 5. Januar 2020** – Termine und Informationen an Lothar Bienst, Mobil: 015253181414 oder kg\_info@online.de

**Der Rietschener Karnevals Club e. V.**

wünscht allen Gästen,  
Helfern und Sponsoren  
ein gesundes neues Jahr!



Feiert mit uns unser Jubiläum  
zum Thema:

“Im Schiffstheater, der Jubilar - feiert die 65 mit dem Prinzenpaar!”

Die Termine rund um das Jubiläum:

1. Kartenvorverkauf: Samstag, 01.02.2020 14 - 15 Uhr
2. Kartenvorverkauf: Samstag, 08.02.2020 14 - 15 Uhr

Umzug: Samstag, 15.02.2020, 13:00 Uhr, Festplatz

Hofball: Samstag, 15.02.2020, 20:00 Uhr, FEMA-Saal

Frühschoppen: Sonntag, 16.02.2020, 10:00 Uhr, FEMA-Saal

Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es zum Umzug untersagt ist, Konfetti zu werfen. Die Umzugsordnung ist auf unserer Internetpräsenz zu finden.

Alle weiteren Infos erhaltet Ihr selbstverständlich wie immer im Rietschener Anzeiger und auf unseren Internetauftritten!

[www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub](https://www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub)

[www.rietschen-karneval.de](http://www.rietschen-karneval.de)

**Die Mitglieder des Daubitzer Karnevalsverein e. V. sagen allen Freunden, Gästen und Gönnern recht herzlich Dankeschön für die Unterstützung im letzten Jahr und wünschen alles erdenklich Gute für 2020!!!**

Unsere nächsten Termine:

18.01.2020 Seniorenfasching **in Daubitz**

08.02.2020 Hofball mit Einführung des neuen Prinzenpaares

22.02.2020 Kinderfasching

24.02.2020 Rosenmontagsfete

Alle Veranstaltungen finden wie immer im „Gasthaus zur Krone“ statt.

Karten für die Veranstaltungen können in der Bäckerei Höfchen (035772/40636) vorbestellt werden - Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Darauf ein dreifaches Daubitz Alan  
Daubitz Alan  
Daubitz Alan

Der **Sozialverband VdK Sachsen e. V., Ortsverband Weißwasser** führt am Montag, dem 13.01.2020 seine Sozialberatungssprechstunde am Boulevard durch.

Terminvergabe unter 03576 2529986  
oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten

(1. und 3. Donnerstag von 10:00 bis 13:00 Uhr)  
(2. und 4. Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr)  
außerhalb dieser Zeit 03576 206853 (Frau Neumann)

Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr alles Gute und vor allem viel Gesundheit!



Anzeigen

Das Team von Thera Tria wünscht einen wohligen Jahresstart.



**Thera Tria**  
*Physio-Aktiv-Zirkel*

... zwei, die sich ergänzen ...

**Physiotherapie  
Ergotherapie / Logopädie / Fitness**

Görlitzer Str. 35 / 02956 Rietschen  
Tel.: 035772 - 45 99 88  
www.theratria.de

**Jede Woche alte Bundesländer oder Berlin?**

**Das muss nicht mehr sein!**

Wir, ein **überwiegend regional tätiges** Unternehmen, suchen Kollegen (m/w/d) zur Verstärkung unserer Baustellenteams für:

**Maurer- und Betonarbeiten  
Ausbauarbeiten (u. a. Putz und Trockenbau)**

Das sollten Sie mitbringen:

- Freude am Beruf, Teamfähigkeit und möglichst eine abgeschlossene Berufsausbildung im Handwerk
- Berufserfahrung im Hochbau wäre wünschenswert

Das können wir bieten:

- Mitarbeit an anspruchsvollen Bauprojekten
- leistungsgerechte Vergütung und freiwillige betriebliche Leistungen
- Beteiligung am Unternehmenserfolg
- regelmäßige Weiterbildungsmöglichkeiten
- gutes, familiäres Betriebsklima

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung z. Hd. Herrn André Wichor (bewerbung@nyla.de oder per Post).



**NY LA**  
Baugesellschaft mbH

*Wir bauen für Sie!*

Muskauer Str. 64 • 02906 Niesky • ☎ (0 35 88) 2 55 30 • 🌐 www.nyla.de



**WIR FEIERN  
WEITER 160 Jahre  
VOLKSBANK**

**Volksbank Jubiläums-StrukturPlan**  
Ab dem 2. Januar 2020 bieten wir Ihnen ein Sonder-Sparplan-Angebot. Alle Informationen erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen und über unsere Homepage [www.vrb-niederschlesien.de/jubilaeums-strukturplan](http://www.vrb-niederschlesien.de/jubilaeums-strukturplan)



Telefon 03581 464-60  
[www.vrb-niederschlesien.de](http://www.vrb-niederschlesien.de)  
[www.facebook.com/genossenschaftsbank](https://www.facebook.com/genossenschaftsbank)

**Volksbank Raiffeisenbank  
Niederschlesien eG**

**Winterfeuer**

**Feuerwehr Daubitz informiert:**

**Einladung  
am Samstag, dem 25.01.2020, ab 16 Uhr**

zum gemütlichen Nachmittag am Lagerfeuer mit Glühwein, Kinderpunsch und Gegrilltem, im Park am Birkenweg in Daubitz.

Abgeschmückte Weihnachtsbäume können mitgebracht werden.

Wir wünschen allen Einwohnern ein gesundes, neues Jahr und würden uns freuen, wenn unsere Ortsfeuerwehr im neuen Jahr Zuwachs bekommt. Wer Interesse hat, kann sich sehr gern bei der Ortswehrleiterin Jeannette Hänchen unter der Telefon-Nr. 41181 melden.

**Impressum**

**Herausgeber**

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen  
Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,  
E-Mail: [post@rietschen.de](mailto:post@rietschen.de), [www.rietschen-online.de](http://www.rietschen-online.de)\*

**Redaktion**

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer  
nichtamtlicher Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

**Layout, Satz und Druck**

Grundlayout: Ariane Archner, ENO Informationstechnologie  
Satz: Annett Jähn

Druck: Hanschur & Suske Druck, Großschönau

**Bildnachweis**

Icons: ©Matthias Enter / Fotolia.com

**Erscheinungshinweis**

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.

**Bestattung**

**Michael Skorna**

**Lausitzer  
Trauerhilfe**



Trauerbegleitung

tag & nacht  
24h

Rosa-Luxemburg-Str.13  
(Am Boulevard) Weißwasser  
[www.lausitzer-trauerhilfe.de](http://www.lausitzer-trauerhilfe.de)

**03576 - 216 333**